

**Verordnung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
über die verkaufsoffenen Sonntage in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Gem. § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 24. Februar 2009 folgende Verordnung beschlossen. Der Wortlaut der Verordnung wird nachstehend unter Berücksichtigung der Änderungsverordnung vom 06.03.2012 bekannt gemacht:

§ 1

Anlässlich folgender Termine dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

**a) Ortsbereich Neuenkirchen**

1. Am zweiten Sonntag vor Ostern (Aktion „Frühlingserwachen“)
2. Am ersten Sonntag nach Pfingsten (Kirmes in Neuenkirchen)
3. Am zweiten Sonntag im Oktober (Tag des Kunden)

**b) Ortsbereich Vörden**

1. Am zweiten Sonntag vor Ostern (Aktion „Frühlingserwachen“)
2. Am dritten Sonntag im September (Kirmes in Vörden)
3. Am zweiten Sonntag im Oktober (Tag des Kunden)

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01. März 2009 in Kraft

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 24.02.2009

Gemeinde  
Neuenkirchen-Vörden  
Der Bürgermeister